Das Brodtener Ufer

(Mit Abbildung)

Am Brodtener Ufer waren kürzlich große Gestelle, die Baukonstruktionen ähnlich sahen, aufgestellt. Es waren dies Umrisse des geplanten zukünftigen Seedammes. Die zur Begutachtung des betreffenden Senatsantrages eingesetzte Kommission des Bürgerausschusses hatte dieser Tage Gelegenheit, diese Konstruktion zu besichtigen. Nachdem Senatsantrage wird beabsichtigt, zum Schutz des dem Staat gehörenden Geländes am Gneversdorfer Ufer auf der Strecke vom Seetempel bis zur Brodtener Grenze ein 400m langes Uferdeckwerk entsprechend den schon im Jahre 1905 ausgearbeiteten Plänen des Oberbaudirektors Rehder herzustellen Die Kosten waren auf Jt174000 veranschlagt. In dem Begleitbericht des Oberbaudirektors war ausgeführt, daß die Kosten sich auf Jt120000 beschränken ließen, wenn von einigen von ihm vorgeschlagenen Nebenarbeiten, nämlich der gleichzeitigen Regulierung des über dem Uferdeckwerk liegenden Steilufers und der Begrünung der Flächen, abgesehen würde. Der Bürgerausschuß hat in seiner Versammlung vom 31. Januar 1906 aus Ersparnisrücksichten es abgelehnt, sich für die Mitgenehmigung der Vorlage zu erklären. Der Senat hat darauf, zumal die Vornahme der Arbeiten nicht dringlich erschien, von der weiteren Verfolgung seines Antrages abgesehen und hiervon der Bürgerschaft, die durch ein Ersuchen vom 30. Januar 1905 die Ergreifung von Maßnahmen zum Schutze des Ufers angeregt hatte "Kenntnis gegeben. Inzwischen hat die Baudeputation bei der Anfang August 1908 vorgenommenen Besichtigung der der Wasserbauabteilung des Bauamtes unterstehenden Anlagen in Travemünde die Ueberzeugung gewonnen, daß die Arbeiten zum Schutz des Ufers nicht länger hinausgeschoben werden dürfen, wenn nicht dieses und mit ihm der Seetempel und der schöne Baumbestand in seiner Nähe ernstlich gefährdet werden sollen. In der selben Richtung bewegen sich die Darlegungen in einer an den Senat gerichteten Eingabe des Vereins Seebad Travemünde vom 2. August 1908, in der dieser in lebhafter Sorge um die Erhaltung des noch Vorhandenen dringend die Ergreifung von Schutzmaßregeln befürwortet. Der Senat hat diese Eingabe der Baudeputation überwiesen. Die Baudeputation hat darauf dem Senat einen Bericht des Baurats Krebs vom29. August 1908 vorgelegt, in dem dieser empfiehlt, alsbald zu der Ausführung des von dem Oberbaudirektor Dr. ing. Rehder bereits früher empfohlenen Uferdeckwerks mit Strandpromenade zuschreiten. Die Baudeputation hat ausgeführt, daß, falls das Uferdeckwerk in der vollen Länge von 400m errichtet, dabei aber von der Ausführung der früher vorgeschlagenen Nebenarbeiten abgesehen werde und die abbrüchigen Uferstellen nur soweit abgestoßen werden, als sie für die Passanten auf der Uferpromenade gefährlich erscheinen, der Kostenaufwand sich auf Jt120950 belaufen werde—die hierin enthaltenen Jt950 sind für Herstellung einer Entwässerungsanlage zur Sammlung und unschädlichen Ableitung des Niederschlagswassers vom Hochplateau des Ufers eingestellt—, daß aber auch in Frage kommen könne, den Bau zunächst nur in einer Länge von 300m, eventuell sogar nur von 150m aus zuführen. Im ersteren Falle würden sich die Kosten auf Jt100000, im letzteren auf Jt56000 beschränken. Der Senat hat auch seinerseits die Ueberzeugung gewonnen, daß längeres Abwarten zu einem Verlust führen würde, der nicht wieder einzubringen ist, und daß hier ohne Rücksicht aus den wegen der Kosten entstehenden Bedenken ganze Arbeit geleistet werden muß. Das Finanzdepartement hat erklärt, daß es Anstände gegen die Herstellung des Deckwerkes im allgemeinen nichtgeltend zumachen habe, aber eine Prüfung der Frage empfehle, ob nicht eine wesentliche Ersparnis erzielt werden könne, wenn das Bauwerk unter Fortfall der beabsichtigten Verblendung mit Klinkern nur aus Beton hergestellt wird. Die hierzu von der Baudeputation angestellten Ermittlungen haben ergeben, daß mit der Herstellung von Uferschutzwerken aus Beton ohne Klinkerverblendung an den Küsten der Nord- und Ostsee Erfahrungen, die eine Nachahmung unbedenklich erscheinen lassen, bisher noch nicht gemacht sind. Von der Anwendung der Klinkerverblendung kann daher nicht abgesehen werden. Die Angelegenheit wird in Kürze den Bürgerausschuß erneut und demnächst auch die Bürgerschaft beschäftigen. Nach Lage der Dinge werden sich unsere gesetzgebenden Körperschaften jetzt der Notwendigkeit, zur Erhaltung des Brodtener Steilufers energische Schritte zu unter nehmen, nicht mehr entziehen können.

